



Kontrolle illegaler Muschelernte in Italien: Am 20. Mai trat die neue EU-Richtlinie in Kraft



Weihnachtliche Kärntner Straße: Viele Wähler machen ihrer Unzufriedenheit Luft – zu Recht?

Strengerer Schutz der Umwelt

Neues EU-Umweltstrafrecht fordert Unternehmen heraus

Vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise ist unbestritten, dass der Umweltschutz von grundlegender Bedeutung ist. Bereits die Evaluierung der bisherigen Umweltschutzrichtlinie durch die EU-Kommission Ende 2021 hat gezeigt, dass das bestehende Regelwerk keinen ausreichenden Schutz bietet: Weltweit steht die Umweltkriminalität laut Interpol und UNO an vierter Stelle der kriminellen Aktivitäten. Sie nimmt jährlich um 5 bis 7 Prozent zu. Vor diesem Hintergrund wird nun der EU-Umweltschutz verschärft, um sicherzustellen, dass strafbare Handlungen gegen die Umwelt frühzeitig erkannt und angemessen geahndet werden können.

Die Richtlinie etabliert EU-weite Mindeststandards für die Definition von Umweltstraftaten und verschärft den Sanktionsrahmen erheblich. Die Anzahl der Straftatbestände wurde von neun auf 20 erhöht, also mehr als verdoppelt. Diese umfassen u.a. (wie bisher) Verunreinigung von Luft, Boden und Wasser, unsachgemäßen Umgang mit Abfällen; aber auch illegale Wasserentnahmen, illegalen Holzhandel sowie Verstöße gegen Chemika-



SIMONE TOBER

Gastkommentar

lienregelungen. Für die schwerwiegendsten Delikte mit tödlichem Ausgang ist eine Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren vorgesehen. Unternehmen drohen bei erheblichen Straftaten Geldbußen von mindestens 5 % ihres Gesamtumsatzes oder 40 Mio. Euro, bei weniger schweren Taten eine Geldstrafe von mindestens 3 % des Umsatzes oder 24 Mio. Euro. Darüber hinaus sieht die Richtlinie vor, z. B. den ursprünglichen Zustand der Umwelt wiederherzustellen, oder den Ausschluss von öffentlicher Finanzierung. Anzumerken ist, dass sowohl die Beteiligung an einer strafbaren Handlung als auch der Versuch strafbar ist.

Die Mitgliedstaaten haben bis Mitte 2026 Zeit, um die Richtlinie umzusetzen, wobei sie strengere nationale Vorschriften einführen können. Neben der Harmonisie-

rung auf europäischer Ebene erfordert die Umsetzung auch eine engere koordinierte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Strafverfolgung. Die Einführung EU-weiter Mindeststandards für Sanktionen und Straftatbestände soll eine einheitliche und gerechte Durchsetzung des Umweltrechts in der EU gewährleisten. Dieser Prozess erfordert eine ständige Überprüfung und Anpassung nationaler Rechtsvorschriften.

Abzuwarten bleibt, ob die nunmehr erlassene Richtlinie tatsächlich ihr Ziel erreicht, die Umwelt besser zu schützen und Straftaten gegen die Umwelt entsprechend zu ahnden. Fakt ist: Das neue Regelwerk stellt für Unternehmen eine bedeutende Herausforderung dar. Sie müssen sich in einem dynamischen und komplexen Umfeld des Umwelt(straf-)rechts zu rechtfinden. Unternehmen sind gut beraten, Compliance-Vorschriften zu implementieren bzw. bereits bestehende Vorschriften im Hinblick auf die Neuregelungen anzupassen, um Haftungsrisiken zu minimieren und Verstöße zu vermeiden.

Simone Tober ist Rechtsanwältin bei LeitnerLaw

Wir leiden auf hohem Niveau

Muss es uns schlechter gehen, um Österreich zu schätzen?

Man muss kein Politologe sein, um zu erkennen, dass Unzufriedenheit ein entscheidendes Wahlmotiv bei den Nationalrats- und Landtagswahlen war. Es genügt, den Menschen zuzuhören, ÖsterreicherInnen leiden und schimpfen gerne auf hohem Niveau.

Hat man das Privileg, die österreichische Situation international zu vergleichen, ist man erstaunt. Österreich ist eines der besten Länder der Welt. Seit Jahren weisen Untersuchungen Wien als lebenswerteste Stadt der Welt aus, in Rankings der beliebtesten Reiseländer liegt Österreich unter den weltweit besten zehn. Es sind u. a. die stabile Sicherheitslage, die funktionierende Infrastruktur, die gute Gesundheitsversorgung und das überbordende Kulturangebot, die Österreich auszeichnen. Natürlich gibt es auch aktuelle Probleme, z. B. die Wirtschaftsdaten, die Budgetlage oder die rasende Bodenversiegelung sind bedenklich, doch sind solche Entwicklungen für die subjektive Unzufriedenheit verantwortlich?

Keine Stadt der Welt unterstützt Wohnungsmieten so großzügig wie Wien.



KLAUS ATZWANGER

Gastkommentar

Das österreichische Gesundheitssystem bietet gratis Zugang für alle, auch wenn es damit an seine Belastungsgrenzen stößt. Arbeitslose und sozial Schwache bekommen Unterstützung, die von manchen als zu hoch, weil demotivierend für Arbeitende, empfunden wird. Man kann bei uns Hilfe in fast jeder Hinsicht bekommen, sei es in der Kinder- und Familienbetreuung, in der Altenbetreuung, bei der Arbeitssuche, im Rahmen der Bildung und in der Freizeitgestaltung. Man kann den Sozialstaat als übertrieben bezeichnen, wie konservative KritikerInnen meinen. Man kann aber auch vertreten, dass dadurch der soziale Zusammenhalt und Friede gefördert wird.

Ist es fehlendes Wissen um diese hohe Lebensqualität, das die Menschen zu den Rechtspopulisten treibt? Ist es ein völlig unverhältnismä-

ßiges Verständnis von der Qualität des Lebens in Österreich im internationalen Vergleich, dass man trotzdem unzufrieden sein kann? Es ist leicht, gegen aktuelle Regierungen zu sein, man wird immer Punkte finden, die rückblickend anders entschieden besser gewesen wären. Gerade in einer Pandemie, in einer global wirtschaftlich angespannten Lage und während zahlreicher Konfliktherde, die vor allem Europa vor ungeahnte Herausforderungen stellen.

Das Leben in Österreich läuft trotz dieser Herausforderungen für weite Teile der Bevölkerung auf einem derart hohen Niveau, dass es eine Frage der Vermittelbarkeit zu sein scheint. Muss es allen einmal richtig schlecht gehen, damit wir die Vorzüge, die wir in Österreich genießen, wieder schätzen, wie einst ein Psychoanalytiker zu mir meinte? Ich hoffe nicht, bin aber selbst ratlos, wie man große Bevölkerungsgruppen aus ihrer irrationalen Unzufriedenheit herausführt. Es wäre wichtig und an der Zeit, diese Frage zu lösen.

Klaus Atzwanger ist Verhaltenswissenschaftler und Unternehmensberater.

Wie der Spinat für Schmerzen sorgen kann

VON WOLFRAM KAUTZKY

Worttüftler Dr. Martin S. reitet wieder. Seine Kollegin Ursula F. leidet unter einem beleidigten Supraspinatus und muss deshalb sogar eine Schiene tragen. Statt ihr das gebührende Mitgefühl zu erweisen und baldige Besserung zu wünschen, amüsiert sich Dr. S. über die Bezeichnung ihrer Verletzung: „Ich dachte immer, das grüne Gemüse ist so gesund!“ Tatsächlich handelt es sich beim Supraspinatus um eine Sehne, die zwischen Oberarmkopf und Schulterdach verläuft und bei Überlastung bzw. Riss saftige Schmerzen verursachen kann. Ergo: Die verletzte Kollegin sehnt

sich nach allem, nur nicht nach billigen Wortwitzchen von Dr. S.

Die medizinische Fachterminologie besteht ja großteils aus lateinischen Begriffen, die in der sog. „Terminologia anatomica“ gesammelt sind. Dieses internationale Regelwerk stellt sicher, dass die anatomischen Bezeichnungen in allen Ländern einheitlich verwendet werden. Wenn Sie sich z. B. das nächste Mal das rechte vordere Kreuzband reißen, ist es (wenigstens sprachlich) völlig egal, wo Sie eingeliefert werden: Die schriftliche Diagnose wird immer rupt. lig. cruc. ant. gen. dext. lauten. Wobei: Wenn Sie boshaft sind,

ersuchen Sie den Arzt auch um die mündliche Wiedergabe dieser Diagnose. Die ist nämlich wegen der Neigung des Lateinischen zu komplizierten Endungen anspruchsvoller als die Diagnose selbst (und lautet in diesem Fall ruptura ligamenti crucis anterioris generis dexteri). Hoffentlich saniert Ihr Arzt dann Ihr Knie auch wirklich.

Dem Vernehmen nach wird Latein unter Ärzten auch gerne als eine Art Geheimsprache verwendet, um die Patienten von der Kommunikation auszuschließen.

Wenn Sie auf der Karteikarte Ihres Zahnarztes z. B. die Abkürzung c. p. lesen, kann das für caries profunda

(= tiefe Karies) stehen – aber auch für caput pigrum (= in etwa: „fauler Sack“). In diesem Fall liegt der Verdacht nahe, dass Sie von Ihrem Arzt für eine OS (= Oralsau) gehalten werden. Spätestens dann sollten Sie jedenfalls Ihre Zahnputzgewohnheiten überprüfen.

Fundstück der Woche: „Den Herbst genießen und im Kamin dem Feuer zuschauen“ (Statusmeldung auf einer Datingseite) – Da wird einem sicher nicht nur ums Herz warm.

Wolfram Kautzky ist Philologe und geht gerne den Wörtern auf den Grund.

wortklauberei@kurier.at

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

? Die Arbeiterkammer vertritt die Arbeitnehmer, aber was passiert eigentlich mit dem Pflichtbeitrag, den jeder Dienstnehmer bezahlt? Hier müssen enorme Vermögenswerte vorhanden sein. Was passiert damit?

Viktoria Kargl

Antwort: Der Mitgliedsbeitrag (Kammerumlage) beträgt 0,5 Prozent der Beitragsgrundlage für die Krankenversicherung – durchschnittlich rund 10 Euro netto monatlich pro Dienstnehmerin oder Dienstnehmer. 2023 wurden 608 Mio. Euro eingehoben. Zu den AK-Leistungen zählen Beratungen (2023 insg. 2,3 Mio.) zu Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Steuer/Sozialversicherung, Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Rechtsvertretung. Heuer verfügte die AK über Rücklagen von 210 Mio. Euro. Sie werden laut AK etwa für Infrastruktur wie Beratungszentren und Bildungseinrichtungen verwendet. Kritisiert wurden Rückstellungen von 35 Mio. Euro für die Abhaltung der AK-Wahl. **TEM**

Sie haben eine Frage? Wir antworten!
Schreiben Sie an: leser@kurier.at